

Informationen
zum
Aufbaustudiengang
Postgraduate Master
in British Studies
(M. B. S.)

am Großbritannien-Zentrum
der Humboldt-Universität zu Berlin

Inhaltsverzeichnis:

Das Großbritannien-Zentrum	Seite 3
Am Großbritannien-Zentrum wirken mit	4
Standort und Anschrift des Großbritannien-Zentrums	5
Die Bibliotheken des Großbritannien-Zentrums	6
Der Studiengang <i>Postgraduate Master in British Studies</i>	8

Anhang:

Studienordnung für den Aufbaustudiengang <i>Postgraduate Master in British Studies</i>	10
Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang <i>Postgraduate Master in British Studies</i>	14

Das Großbritannien-Zentrum

Das Großbritannien-Zentrum an der Humboldt-Universität zu Berlin besteht seit dem Jahr 1995. Es wurde als interdisziplinäre Einrichtung der Lehre und Forschung konzipiert, die sich mit allen Aspekten der britischen Kultur in Vergangenheit und Gegenwart beschäftigt. Mit dieser Themenstellung ist das Großbritannien-Zentrum die erste und bislang einzige Institution seiner Art im deutschen Sprachraum.

Ziele des Zentrums sind:

1. Die Erforschung der besonderen Rolle Großbritanniens als Pionier der modernen Welt und seiner prägenden und oft wegweisenden Bedeutung in Geschichte und Wirtschaft, Sprache und Literatur, Kunst und Medien.
2. Die Einrichtung eines 18-monatigen Master-Aufbaustudiengangs in Großbritannien-Studien, der den Absolventen die Möglichkeit geben soll, ihre im Erststudium erworbene Qualifikation durch großbritannienspezifische Kompetenzen zu erweitern und sich damit für Berufsbilder zu qualifizieren, die im Rahmen internationaler Kooperationen und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft regionalspezifische Kenntnisse voraussetzen. Studienbegleitende Praktika in Firmen oder öffentlichen Einrichtungen in Großbritannien sowie die Einbeziehung von Praktikern aus dem deutschen und dem britischen Finanzsektor, aus Firmen, Fernsehproduktionsgesellschaften und Anwaltskanzleien ins Lehrprogramm des Großbritannien-Zentrums sollen ein Studienprofil sicherstellen, in dem Theorie und Praxis, Wissenserwerb und seine Anwendung integriert sind.
3. Die Entwicklung eines Programms an Vorträgen, Seminaren und Konferenzen, das der Rolle des Zentrums im Herzen Berlins und in unmittelbarer Nähe zum politischen Mittelpunkt Deutschlands entspricht und seinen Ruf als herausragendes Forum des deutsch-britischen Gedankenaustausches festigt.

Das Großbritannien-Zentrum verfügt mit Abschluss seiner ersten Aufbauphase über einen Kernbestand an akademischem Personal, das Sachwissen und methodische Kompetenz aus so unterschiedlichen Disziplinen wie Anglistik, Geschichte, Wirtschafts-, Rechts-, Literatur- und Kulturwissenschaft in Forschung und Lehre einbringt. Verwaltungskräfte (eine Bibliothekarin, zwei Sekretärinnen, eine Verwaltungsangestellte) ergänzen die personelle Ausstattung. Eine speziell auf die oben genannten Aufgaben zugeschnittene Bibliothek befindet sich im Aufbau. Sie verfügt derzeit über ca. 15.000 Bände, eine umfangreiche Microfiche-Sammlung, die dem Zentrum 1995 von der Britischen Botschaft geschenkt wurde, einen Grundbestand an Referenzwerken auf CD-ROM sowie über alle technischen und personellen Mittel, die eine moderne Forschungsbibliothek benötigt.

Am Großbritannien-Zentrum wirken mit:
--

Akademisches Personal

- ◆ Lehrstuhl für Literatur und Kultur Großbritanniens
 - Prof. Dr. Jürgen Schlaeger M.A., Direktor des GBZ
 - Rita Gerlach, Dipl. Kulturwirt
 - Katharina Quabeck M.A.
 - Gesa Stedman M.A.
- ◆ Lehrstuhl für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen Großbritanniens
 - Prof. Dr. Helmut Weber LL.B., stellvertretender Direktor des GBZ
 - Martin Liebert, Assessor
 - Sabine Selbig, Assessorin
- ◆ Lehrstuhl für Geschichte Großbritanniens seit der Restauration
 - Prof. Dr. Christiane Eisenberg
 - Christof Biggeleben M.A.

Verwaltung

- ◆ Sekretariat Prof. Schlaeger: Catherine Smith
- ◆ Sekretariat Prof. Weber und Eisenberg: Corinna Radke M.A.
- ◆ Haushalt und Personal: Sylvena Zöllner
- ◆ Bibliothek: Evelyn Thalheim

Standort und Anschrift des GBZ

Sie finden uns in der Jägerstraße 10-11 in Berlins alter und neuer Mitte, zwischen der Leipziger Straße und der Französischen Straße, südlich von Unter den Linden gelegen. Die Friedrichstraße mit den Galeries Lafayette und den Friedrichstadt-Passagen befindet sich gleich um die Ecke:



(Quelle: Humboldt-Universität, RZ)

Die besten Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind:

U2:	Station "Stadtmitte"
U6:	Station "Französische Straße"
S1 und S2:	Station "Unter den Linden" oder "Friedrichstraße"
Bus Linie 100, 157 und 348:	Haltestelle "Friedrichstraße" oder "Unter den Linden"

Kontaktadresse: Prof. Dr. Jürgen Schlaeger
 Großbritannien-Zentrum/Centre for British Studies
 Humboldt-Universität zu Berlin
 Jägerstr. 10-11
 D – 10117 Berlin

Tel.: +49 - (0)30 – 2093 5379/5333
 Fax: +49 - (0)30 – 2093 5328/5370
 Email: gbz@gbz.hu-berlin.de
 Internet: <http://www2.rz.hu-berlin.de/gbz>

Die Bibliotheken des Großbritannien-Zentrums

Im Rahmen seiner Zielsetzung als interdisziplinäre Forschungs- und Lehrereinrichtung für Großbritannienstudien in Deutschland verfügt das Großbritannien-Zentrum über eine Bibliothek, die auf die Lehre und Forschung am Zentrum zugeschnitten ist, aber auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die Schwerpunkte der Sammlungen liegen in den Bereichen *Cultural Studies*, Geschichte und Politik, Wirtschaft und Recht, Literatur sowie Kunst und Medien Großbritanniens. Der Bestand von derzeit ca. 15.000 wird kontinuierlich ausgebaut.

Die Bibliothek ist inhaltlich und auch räumlich in eine **Fachbibliothek** und eine **Referenzbibliothek** gegliedert.

Die Fachbibliothek

Adresse: August-Boeckh-Haus
Dorotheenstr. 65
D – 10099 Berlin

Auskünfte: Tel.: +49 – (0)30-2093 5214
Fax: +49 – (0)30-2093 5215
Email: evelyn.thalheim@rz.hu-berlin.de

In diesem neu errichteten Gebäude in ca. 10 Gehminuten Entfernung von der Jägerstraße befindet sich die Bibliothek des Großbritannien-Zentrums zusammen mit anderen Teilbibliotheken der Humboldt-Universität.

Vorteil dieses zentralen Standorts ist die Verfügbarkeit über alle technischen und personellen Mittel, die eine moderne Forschungsbibliothek benötigt. Studenten und Gästen stehen Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung, die zum großen Teil mit Anschlüssen für Laptops ausgestattet sind. Die bereits vorhandenen OPACs sollen in nächster Zukunft mit zwei zusätzlichen Terminals ausgerüstet werden, um den Benutzern der Bibliothek jederzeit den Zugriff auf die Kataloge der zentralen Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität mit allen ihren Teilbibliotheken zu ermöglichen. Der gesamte Buchbestand des GBZ befindet sich in Freihandaufstellung. Er ist somit für den Benutzer unmittelbar zugänglich und (bis auf wenige Ausnahmen) auch ausleihbar.

Die Referenzbibliothek

Die Referenzbibliothek befindet sich im Gebäude des Großbritannien-Zentrums in der Jägerstraße 10-11.

Sie bietet Nachschlagewerke zu allen Disziplinen, die für die Lehre und Forschung am Großbritannien-Zentrum relevant sind. Zu diesen Disziplinen gehören: Anglistik, Architektur, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienwissenschaften, Philosophie, Politologie, Rechtswissenschaft, Soziologie, Technikgeschichte und Wirtschaftswissenschaften. Der Aufbau dieser Referenzbibliothek wurde von der Britischen Botschaft maßgeblich gefördert. Ebenfalls von der Britischen Botschaft stammt eine umfangreiche Microfiche-Sammlung von Werken aus dem 19. Jahrhundert. Durch einen Reader-Printer sind die technischen Voraussetzungen zur bestmöglichen Nutzung dieser seltenen Forschungsgelegenheit gegeben. Englische Zeitschriften gewährleisten einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in Großbritannien. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bestand an Quellen und Referenzwerken auf CD-ROM und anderen Medien, der kontinuierlich ausgebaut wird.

Die Bestände der Referenzbibliothek sind nicht ausleihbar, können jedoch in einem Lesesaal benutzt werden. Für die Benutzung von CD-ROMs wird derzeit ein vernetzter PC-Pool aufgebaut, der auch den Zugang zum Internet erlauben wird. Die technische Ausstattung für den Gebrauch von Audio- und Videokassetten und CDs ist bereits vorhanden.

Der Studiengang *Postgraduate Master in British Studies (M.B.S.)*

Der Intensiv-Aufbaustudiengang *Postgraduate Master in British Studies (M.B.S.)* wird vom Großbritannien-Zentrum jährlich mit Beginn des Wintersemesters 1999 angeboten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Informationen zu Zielen, Dauer und Struktur, Studienprogramm, Lehre und Praktikum, Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren zusammengefasst. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Studienordnung und der Prüfungsordnung, die sich zur Zeit im Genehmigungsverfahren befinden.

Studienziele:

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse über Kultur, Wirtschaft und Rechtswesen Großbritanniens. Er soll den Absolventen die Möglichkeit geben, ihre im Erststudium erworbene Qualifikation durch großbritannienspezifische Kompetenzen zu erweitern und sich damit für Berufsbilder zu qualifizieren, die im Rahmen internationaler Kooperationen und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft regionalspezifische Kenntnisse voraussetzen. Studienbegleitende Praktika in Firmen oder öffentlichen Einrichtungen in Großbritannien sowie die Einbeziehung von Praktikern aus dem deutschen und dem britischen Finanzsektor, aus Firmen, Fernsehproduktionsgesellschaften und Anwaltskanzleien ins Lehrprogramm des Großbritannien-Zentrums sollen ein Studienprofil sicherstellen, in dem Theorie und Praxis, Wissenserwerb und seine Anwendung integriert sind.

Dauer und Struktur:

Der Studiengang besteht aus einem zweisemestrigen Studium am Großbritannien-Zentrum, einem dreimonatigen Praktikum in einem Unternehmen oder einer Institution in Großbritannien und einer dreimonatigen Abschlussphase zum Verfassen der *M.B.S. Thesis*. Nach erfolgreicher Teilnahme am zwölfmonatigen Lehrprogramm wird ein benotetes Zertifikat erteilt. Nach erfolgreichem Abschluss des Gesamtprogramms wird der *Master-Grad* verliehen.

Studienprogramm:

Das Studienprogramm gliedert sich in zwei Teile:

1. Basisprogramm: 15 Wochen im Winterhalbjahr
2. Optionsprogramm: 15 Wochen im Sommerhalbjahr

Das **Basisprogramm** ist für alle Studierenden einheitlich. Es kombiniert Elemente aus den Fächern Anglistik, Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie, Politologie, Soziologie, Kunstgeschichte und Wirtschaftswissenschaften in einem interdisziplinären Ansatz. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, zusätzlich zu ihren im Erststudium erworbenen fachlichen Qualifikationen großbritannienspezifische Kenntnisse zu erwerben.

Das **Optionsprogramm** baut auf den im Basislehrprogramm vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten auf und erlaubt es den Studierenden, sich zu spezialisieren, indem sie aus zwei arbeitsmarktorientierten Themenbereichen einen auswählen:

1. Wirtschaft, Recht und Politik
2. Kultur, Medien, Kulturmanagement

Durchführung der Lehre:

Das Lehrprogramm wird von den Lehrenden des Großbritannien-Zentrums und anderen Einrichtungen der Berliner Hochschulen durchgeführt. Zur Erweiterung und Ergänzung dieser Lehrkapazität, zur Einbringung von Kompetenz auf Spezialgebieten, zum Ideenaustausch sowie zum unmittelbaren Zugang zu aktuellen Entwicklungen auf verschiedenen Gebieten werden darüber hinaus auch Gastdozenten aus Großbritannien und Praktiker aus Wirtschaft, Medien und öffentlichem Leben in die Lehre eingebunden. Das Engagement dieser Gastdozenten wird von intensiven Kurzseminaren bis hin zu Semesterdozenturen reichen.

Die Lehrveranstaltungen werden in unterschiedlichen gegenstandsadäquaten Lehrformen durchgeführt, wie z.B. Vorlesungen, Seminaren, Lektürekursen, Blockseminaren und fächerübergreifenden Projektübungen. Veranstaltungssprache ist überwiegend Englisch.

Wir weisen darauf hin, dass die große Dichte des Programms nur im Vollzeitstudium bewältigt werden kann und keine Nebentätigkeiten zulässt. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, das Lehrprogramm als Teilzeitstudium in zwei Jahren zu absolvieren.

Praktikum:

Das etwa dreimonatige Praktikum in Großbritannien ist für den Erwerb des M.B.S. obligatorisch. Es soll den Studierenden nach dem zweisemestrigen Intensivstudium die Möglichkeit geben, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden. Es soll ihnen außerdem Gelegenheit bieten, vor Ort Kontakte zu knüpfen und Material zum gewählten Thema der *Master Thesis* zu sammeln.

Zulassungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens Grundkenntnisse im Deutschen.
- hohe Motivation

Der Studiengang richtet sich an Absolventen und Absolventinnen aller Studiengänge.

Bewerbungsverfahren:

- Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen sowie (in englischer Sprache) Darstellung der eigenen Motivation und Zielvorstellungen sind bis jeweils zum 30.4. an den Direktor des GBZ zu richten.
- Die Auswahlgespräche finden in der zweiten Maihälfte statt.
- Die Vergabe der Studienplätze erfolgt im Juni.

Anhang

Studienordnung für den postgradualen Aufbaustudiengang "Master in British Studies"

§ 1

Struktur des Studienganges

(1) Der postgraduale Aufbaustudiengang "Master in British Studies" am Großbritannien-Zentrum der Humboldt-Universität zu Berlin ist ein interdisziplinärer Intensivstudiengang. Er gliedert sich in eine einjährige Zertifikatsphase und eine darauf aufbauende sechsmonatige Masterphase. Nach erfolgreicher Beendigung der Zertifikatsphase wird ein "Postgraduate Certificate in British Studies" erteilt, nach erfolgreicher Beendigung des Gesamtstudienganges der postgraduale akademische Grad "Master in British Studies" (M.B.S.) verliehen.

(2) Die Zertifikatsphase mit einer Gesamtdauer von etwa 30 Unterrichtswochen zu je etwa 20 Unterrichtsstunden besteht aus einem Basisprogramm und aus einem Optionsprogramm. Geeignete Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge können einbezogen werden.

(3) In der Masterphase sind ein etwa dreimonatiges Praktikum zu absolvieren und eine schriftliche Abschlußarbeit (M.B.S. Thesis) zu erstellen. Das Praktikum findet in einem Wirtschaftsunternehmen, einer Behörde oder einer sonstigen für den Studiengang relevanten Einrichtung in der Regel innerhalb des Vereinigten Königreiches statt.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Studiengang richtet sich an in- und ausländische Absolventen aller Studiengänge. Zugelassen kann werden, wer entweder ein inländisches grundständiges Universitätsstudium erfolgreich abgeschlossen hat (in begründeten Fällen genügt für die Zulassung ein Fachhochschulabschluss) oder einen äquivalenten ausländischen Studienabschluß nachweisen kann.

(2) Erforderlich sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache und, bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, ausreichende Deutschkenntnisse.

§ 3

Bewerbung und Zulassung

(1) Der Studiengang wird jährlich zum Wintersemester angeboten.

(2) Die Anzahl der Studienplätze wird jährlich auf Vorschlag des Großbritannien-Zentrums vom Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossen. Die Termine für den Studiengang, die Bewerbungsfristen und -modalitäten werden vom Großbritannien-

Zentrum rechtzeitig vor jedem Beginn des Studienganges in Abstimmung mit der Studienabteilung der Humboldt-Universität festgesetzt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(3) Die Bewerbungen sind an das Großbritannien-Zentrum zu richten. Über die Bewerbungen entscheidet der Prüfungsausschuß des Großbritannien-Zentrums. Er trifft eine Vorauswahl unter Berücksichtigung von Studienfach, Studienverlauf, Studienerfolg, Sprachkenntnissen sowie einem Motivationsschreiben in englischer Sprache. Wer in die engere Wahl kommt, wird vom Prüfungsausschuß zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Fehlt es an einzelnen Zulassungsvoraussetzungen, so kann die Zulassung bedingt erfolgen.

§ 4

Ziele und Inhalte des Studienganges

(1) Ziele des Studienganges sind

- die Vermittlung großbritannienspezifischer Kompetenz, um die im Fachstudium erworbenen Qualifikationen zu vertiefen und zu erweitern,
- die Befähigung für Berufsfelder, die landesspezifische Kenntnisse voraussetzen,
- die Befähigung zu interkultureller Kommunikation, Kooperation und Mobilität,
- die Einübung interdisziplinärer Denkansätze und Arbeitsmethoden,
- Verständnis der Eigenheiten und der Wandlungen britischer Identitäten und Institutionen in europäischer Perspektive.

(2) Das Basisprogramm besteht aus einem kursspezifischen Propädeutikum und Veranstaltungen zum aktuellen Geschehen im Vereinigten Königreich sowie aus Lehreinheiten (Vorlesungen, Seminaren, themenorientierten Projektübungen etc.) aus folgenden Themenbereichen:

- Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Vereinigten Königreiches
- Wirtschaftsstrukturen im Vereinigten Königreich
- Soziale Stratifikation im Vereinigten Königreich
- Rechtsgeschichte und Rechtsstrukturen im Vereinigten Königreich
- Das britische politische System
- Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte des Vereinigten Königreiches
- Britische Ideen- und Mentalitätsgeschichte
- Alltags- und Freizeitkultur im Vereinigten Königreich
- Kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden
- Fachsprachen bezogener Lektürekurs.

(3) Das Optionsprogramm bietet vertiefende Lehrveranstaltungen in zwei thematischen Ausrichtungen an; es ist eine Option zu wählen.

Die Option 'Wirtschaft / Recht / Politik' umfaßt Lehreinheiten

- zum britischen Wirtschafts- und Finanzsystem,
- zu den britischen Rechtsordnungen,
- zum politischen System des Vereinigten Königreiches in der Gegenwart.

Die Option 'Kultur / Medien / Kulturmanagement' umfaßt Lehreinheiten

- zur britischen Hoch- und Alltagskultur

- zur Medienlandschaft in Vergangenheit und Gegenwart
- zur Kultur als Markt und ihrer Förderung.

(4) Abfolge, Einteilung und Umfang der Lehreinheiten ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage). Die Lehrveranstaltungen werden in unterschiedlichen, gegenstandsadäquaten Lehrformen durchgeführt. Lehrpersonen sind neben dem wissenschaftlichen Personal des Großbritannien-Zentrums Personen aus der Wissenschaft und aus ausgewählten Feldern der Praxis aus Deutschland und aus dem Vereinigten Königreich. Für die Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(5) Wird eine Option von weniger als acht Studierenden gewählt, kann sie entfallen. In diesem Fall können Lehreinheiten der entfallenen Option in die durchzuführende im Rahmen der vorhandenen Lehrkapazität, unter Beachtung der Stundenbelastung und nach Absprache mit den Studierenden übernommen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt in Kraft am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität.

Anlage

zur Studienordnung für den postgradualen Aufbaustudiengang Master in British Studies.

Studienverlaufsplan

Die Zertifikatsphase besteht aus etwa 30 Wochen Unterrichtsprogramm zu je etwa 20 Wochenstunden Unterricht. Sie gliedert sich in das Basisprogramm für alle und in das Optionsprogramm. Das Basisprogramm findet überwiegend im Wintersemester, das Optionsprogramm im Sommersemester statt. Der Umfang der Lehreinheiten wird in Unterrichtsstunden (US) angegeben. Die Durchführung der Lehreinheiten erfolgt in gegenstandsbezogener Anordnung unter Einschluß von Blockunterricht und der Aufgliederung in Teilthemen mit verschiedenen Lehrkräften. In der Zertifikatsphase beträgt die gesamte Arbeitszeitstundenbelastung ca. 1.800 Stunden im Jahr.

I. Basisprogramm

Das Basisprogramm besteht aus einem kursspezifischen Propädeutikum (20 US) und einer regelmäßigen Veranstaltung Current Affairs (30 US) sowie aus Lehreinheiten zu folgenden Themen:

- Politische Geschichte des Vereinigten Königreiches (40 US)
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Vereinigten Königreichs (20 US)
- Wirtschaftsstrukturen im Vereinigten Königreich (20 US)

- Soziale Stratifikation im Vereinigten Königreich (10 US)
- Rechtsgeschichte und Rechtsordnungen im Vereinigten Königreich (20 US)
- Das britische Rechtspflegesystem (30 US)
- Verfassungsgeschichte und Verfassungsrecht im Vereinigten Königreich (20 US)
- Das britische politische System (20 US)
- Literaturgeschichte des Vereinigten Königreiches (30 US)
- Zeitgenössische britische Literatur (20 US)
- Kunstgeschichte des Vereinigten Königreichs (10 US)
- Architekturgeschichte des Vereinigten Königreichs (10 US)
- Britische Ideen- und Mentalitätsgeschichte (10 US)
- Alltags- und Freizeitkultur im Vereinigten Königreich (20 US)
- Kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden (20 US)
- Fachsprachen bezogener Lektürekurs (2 x 30 US)
- Interkulturelles Management (20 US)

Das Basisprogramm wird jährlich aus diesem Katalog im Umfang von etwa 350 US angeboten.

II. Optionsprogramm

1. Die Option "Wirtschaft / Recht / Politik" besteht aus Lehreinheiten zu folgenden Themen:

a) Wirtschaftssystem und Wirtschaftskultur im Vereinigten Königreich der Gegenwart (110 US):

- Rahmenbedingungen: Wirtschaftsgeographie, Infrastruktur, Standortfaktoren (30 US)
- Industrieorganisation: Arbeitgeber, Gewerkschaften, Ausbildungssystem (20 US)
- Managementstrukturen und -kulturen (10 US)
- Finanzwesen: Banken, Versicherungen, Börse (20 US)
- Sozialwesen, Sozialversicherung (10 US)
- Medien als Markt (20 US)

b) Rechtssystem und Rechtskultur im Vereinigten Königreich der Gegenwart (110 US):

- Grundlagen des Privatrechts: Vertragsrecht (20 US), Deliktsrecht (20 US)
- Recht der Wirtschaft und der Verbände: Gesellschaftsrecht (20 US), Charities (10 US)
- Vermögensrecht, Trusts (10 US)
- Internationales Privatrecht der Wirtschaft (10 US)
- Recht der Medien: Geistiges Eigentum, Urheberrecht (10 US); Persönlichkeitsrecht, Presserecht, Zensur (10 US)

c) Politisches System und politische Kultur der Gegenwart im Vereinigten Königreich (60 US):

- Regionale und lokale Strukturen (20 US)
- Verstaatlichte und regulierte Industrien, Quangos (20 US)
- Stil der politischen Kontroverse (10 US)
- Rekrutierung der politischen Eliten (10 US)

2. Die Option "Kultur / Medien / Kulturmanagement" besteht aus Lehreinheiten zu folgenden Themen:

a) Britische Hoch- und Alltagskultur (100 US)

- Literatur als Medium der Selbstfindung und Selbstausslegung (20 US)
- Entstehung und Entwicklung von Individualitätskonzeptionen (10 US)
- Nation als Mythos (20 US)
- Gesellschaftliche Mythen im 20. Jahrhundert (20 US)
- Alltags- und Freizeitkultur der Gegenwart (20 US)
- Film als Kunst (10 US)

b) Britische Medienlandschaft in Vergangenheit und Gegenwart (100 US)

- Allgemeine Medientheorie (10 US)
- Öffentlichkeit seit dem 17. Jahrhundert (20 US)
- Medien in Konsum- und Freizeitgesellschaft (30 US)
- Medien als Markt (20 US)
- Recht der Medien (20 US)

c) Kultur als Markt und ihre Förderung (80 US)

- Kultur als Markt (20 US)
- Kulturförderung (20 US)
- Rolle des Non-Profit-Sektors in der Kultur (10 US)
- Marketing (20 US)
- Praxisfelder der britischen Kultur (10 US)

3. Das Optionsprogramm wird jährlich aus diesen Katalogen im Umfang von etwa 250 US pro Option angeboten.

Prüfungsordnung für den postgradualen Aufbaustudiengang "Master in British Studies"

§ 1

Studiengang und Abschluß

(1) Das Großbritannien-Zentrum der Humboldt-Universität zu Berlin führt nach Maßgabe dieser Ordnung Prüfungen durch, die den postgradualen Aufbaustudiengang "Master in British Studies" begleiten und abschließen. Die Prüfungen dienen dem Nachweis, daß die in § 4 der Studienordnung festgelegten Ausbildungsziele erreicht worden sind.

(2) Nach erfolgreichem Abschluß der in dieser Ordnung dafür vorgesehenen Prüfungen erteilt das Großbritannien-Zentrum nach Beendigung der einjährigen Zertifikatsphase des Studienganges auf Wunsch ein "Postgraduate Certificate in British Studies". Nach erfolgreichem Abschluß der darauf aufbauenden sechsmonatigen Masterphase verleiht es den postgradualen akademischen Grad "Master in British Studies" (M.B.S.).

§ 2 Prüfungen

(1) Die Vorauswahl und die Auswahlgespräche zur Zulassung zum Studium sowie die Organisation der Prüfungen obliegen dem Prüfungsausschuß. Er wird für die Dauer von zwei Jahren vom Institutsrat bestellt. Dem Prüfungsausschuß gehören drei Personen nach § 45 Abs.1 Nr. 1 BerlHG sowie je eine Person nach § 45 Abs.1 Nr. 2 und Nr. 3 BerlHG an, letztere mit beratender Stimme. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Er bestellt die Prüfungspersonen aus dem Kreis der Personen nach § 32 Abs. 3 und Abs. 4 BerlHG. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 32 und 33 BerlHG.

(2) Während der Studienphase (Zertifikatsphase) sind Leistungsnachweise zu erbringen (Klausur, Referat, Projektarbeit, studienbegleitende mündliche Prüfung o.ä.); diese werden unter Mitberücksichtigung von Anwesenheit und Mitarbeit im Unterricht benotet. Der Prüfungsausschuß legt zu Beginn eines jeden Semesters fest, für welche Lehreinheiten in einem Gesamtvolumen von mindestens 200 Unterrichtsstunden dies gilt; die jeweilige Lehrperson bestimmt die Art des Leistungsnachweises. Aus den erteilten Einzelnoten wird eine Gesamtstudiennote (Anmeldenote) gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehrveranstaltungen; sie wird zu Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungsausschuß bekanntgegeben.

(3) Die Zertifikatsphase endet mit einer mündlichen Prüfung (Zertifikatsprüfung). Zu dieser Prüfung wird nur zugelassen, wer die Anmeldenote 'ausreichend' oder besser erreicht hat. Die Zertifikatsprüfung besteht aus drei gleich gewichteten Teilprüfungen von je etwa zwanzigminütiger Dauer. Die Teilprüfungen können am selben oder an verschiedenen Tagen und als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit bis zu vier Prüflingen durchgeführt werden; im letzteren Falle erhöht sich die Prüfungsdauer entsprechend. Der Prüfungsausschuß gibt spätestens vier Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfung bekannt, welche der Lehreinheiten als Prüfungsfächer in Betracht kommen; aus diesen wählt jeder Prüfling drei Fächer, wobei mindestens eines dem Basisprogramm und mindestens eines dem Optionsprogramm zu entnehmen ist. Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn jede der drei Teilprüfungen mit der Note 'ausreichend' oder besser bewertet wird. Der Durchschnitt aus den drei Noten ergibt die Note der Zertifikatsprüfung. Die Noten werden unmittelbar nach den Prüfungen bekanntgegeben.

(4) Im Zertifikat werden die Anmeldenote und die Note der Zertifikatsprüfung ausgewiesen. Die Endnote für das Zertifikat wird im Verhältnis 6 : 2 aus der Anmeldenote und der Note der Zertifikatsprüfung gebildet.

(5) Das Praktikum findet an einer vom Prüfungsausschuß bestimmten Stelle statt, deren Tätigkeitsfeld geeignet ist, das Studienziel zu fördern. Über das Praktikum ist ein Nachweis zu erbringen und ein ausführlicher Praktikumsbericht zu erstellen.

(6) Die M.B.S. Thesis (Abschlußarbeit) ist nach dem Praktikum in einem Zeitraum von zwei Monaten in englischer Sprache zu verfassen; zu ihr wird zugelassen, wer die Zertifikatsprüfung bestanden und das Praktikum nachgewiesen hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuß die Anfertigung der Thesis vor dem Ableisten des Praktikums gestatten. Das Thema für die Thesis ist in Absprache mit einer Person nach Abs. 1 S. 5 (Betreuungsperson) zu wählen. Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch zwei vom Prüfungsausschuß nach Abs. 1 S. 4 zu bestimmende Personen; die Betreuungsperson soll

für die Erstbewertung bestellt werden. Es gilt der Notendurchschnitt beider Bewertungen. Erforderlich ist die Bewertung 'ausreichend' oder besser. Ist die Arbeit nach der einen Bewertung 'ausreichend' oder besser, nach der anderen nicht, so bestellt der Prüfungsausschuß eine dritte Person nach Abs. 1 S. 4 zur entscheidenden Bewertung in den Grenzen der beiden ersten Bewertungen.

(7) Der Mastergrad wird verliehen, wenn die Erfordernisse der Absätze 5 und 6 erfüllt sind. Die Endnote für den Mastergrad wird im Verhältnis 6:2:3 aus der Anmeldenote, der Note der Zertifikatsprüfung und der Note für die M.B.S. Thesis gebildet.

§ 3

Prüfungsnoten und Prädikate

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden mit den Noten 1 (sehr gut: eine hervorragende Leistung), 2 (gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), 3 (befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht), 4 (ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht), 5 (nicht ausreichend: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt) und 6 (ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung) bewertet. Zur differenzierten Bewertung kann jede Einzelleistung auch mit einer Zwischennote in Viertelschritten (0,25; 0,5; 0,75) bewertet werden. Noten besser als 1,0 und schlechter als 6,0 können nicht vergeben werden.

(2) Bei einer Endnote von 1,5 oder besser wird der Mastergrad mit dem Prädikat 'summa cum laude' verliehen, bei einer Endnote von 2,5 oder besser mit dem Prädikat 'magna cum laude', bei einer Endnote von 3,5 oder besser mit dem Prädikat 'cum laude', im übrigen mit dem Prädikat 'rite'.

(3) Bei der Ermittlung der Anmeldenote, der Zertifikatsnote, der Thesisnote sowie der Endnote finden zwei Dezimalstellen nach dem Komma Berücksichtigung. Die Endnote wird ohne Rundung nur mit einer Dezimalstelle nach dem Komma ausgewiesen.

§ 4

Nichtbestehen und Wiederholung

(1) Leistungsnachweise während der Studienphase können nicht wiederholt werden. Zur Bildung der Anmeldenote kann jeder Prüfling jedoch eine oder mehrere Einzelnoten für Lehreinheiten im Umfang von höchstens 30 Unterrichtsstunden streichen lassen; nicht erbrachte Leistungsnachweise gelten in diesen Grenzen als gestrichen.

(2) Wird die Anmeldenote 'ausreichend' nicht erreicht, kann die Zertifikatsphase einmal wiederholt werden. Es sind dann erneut alle Leistungsnachweise zu erbringen.

(3) Wird die Zertifikatsprüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. Es sind dabei die nicht bestandenen Teilprüfungen erneut abzulegen.

(4) Ist die M.B.S. Thesis mit einer schlechteren Note als 'ausreichend' bewertet worden, so kann sie nach Bestimmung durch den Prüfungsausschuß einmal überarbeitet oder mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden.

(5) Zweite Wiederholungen können vom Prüfungsausschuß in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden, soweit der Prüfling die Gründe für das Scheitern der Wiederholungsprüfung nicht zu vertreten hat.

§ 5 Verfahren

(1) Fristen, Termine und Ablauf der Prüfungen werden vom Prüfungsausschuß festgesetzt und rechtzeitig im voraus bekannt gegeben. Bei Überschreiten von Prüfungsfristen und Versäumen von Prüfungsterminen (bei Leistungsnachweisen jenseits der Grenzen des § 4 Abs. 1 S. 2) ohne entschuldigenden Grund gilt die jeweilige Prüfungsleistung als mit der Note 'ungenügend' bewertet. Ob ein entschuldigender Grund vorliegt, entscheidet der Prüfungsausschuß. Wird als Grund Krankheit geltend gemacht, ist dies durch ärztliches Attest nachzuweisen. In Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden.

(2) Bei Nachweis länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie in sonstigen außergewöhnlichen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuß, welche Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise durch gleichwertige Leistungen in anderer als der vorgesehenen Weise zu ersetzen sind.

(3) Im Falle der Verwendung unzulässiger Hilfsmittel oder sonstiger Täuschung bewertet der Prüfungsausschuß die jeweilige Prüfungsleistung mit 'ungenügend'. Wird die Täuschung erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt, bewertet der Prüfungsausschuß nachträglich die Prüfung als 'nicht bestanden' und zieht Zeugnis und Urkunde, soweit schon erteilt, ein; ist der Mastergrad schon verliehen, gilt er als aberkannt. Innerhalb eines Monats kann die betroffene Person die Überprüfung der Entscheidung durch den Prüfungsausschuß verlangen. Belastende Entscheidungen sind der betroffenen Person unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Wer die Zertifikatsphase erfolgreich absolviert, erhält auf Wunsch ein benotetes 'Postgraduate Certificate in British Studies'. Wer darüber hinaus eine erfolgreiche M.B.S. Thesis schreibt und die Leistungen nach § 2 Abs. 5 erbringt, erhält ein benotetes Endzeugnis sowie eine Urkunde über den erworbenen Grad 'Master in British Studies'. Zertifikat und Zeugnis werden von der Person unterzeichnet, die dem Prüfungsausschuß vorsitzt, die Urkunde zusätzlich von der Person, die das Großbritannien-Zentrum leitet.

§ 6 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt in Kraft am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität.